

Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Reichraming

4462 Reichraming - Florianistraße 26

Reichraming, 19. September 2024

KUNDMACHUNG

Gegenstand: Aufteilung des Jagdpachtes

Zl.: Agrar 734/4 - 2024

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jagdpacht für das Jagdjahr

1. April 2024 bis 31. März 2025

gemäß § 29 des Oö. Jagdgesetzes an die einzelnen Jagdgenossen im Verhältnis des Flächenausmaßes ihrer Grundstücke, die das genossenschaftliche Jagdgebiet bilden aufgeteilt wurde.

Gleiches gilt auch für die Jagdan- und Jagdeinschlüsse, die den Eigenjagdgebieten zugeordnet sind.

Eine Aufteilung erfolgt ab einen halben Hektar (5001 m²).

Eine Aufteilungsliste liegt in der Zeit vom

23. September 2024 bis zum 21. Oktober 2024

am Gemeindeamt Reichraming während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 33 des Oö. Jagdgesetzes kann gegen die Aufteilung innerhalb von 4 Wochen nach dem Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes schriftlich Einspruch erhoben werden.

Das Jagdpachtentgelt Euro 6,10 pro Hektar wird im Anschluss per Überweisung ausbezahlt.

Gemeindeamt Reichraming

An der Amtstafel angeschlagen


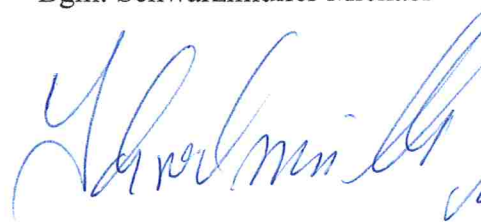
am: ..20.09.2024.....

abgenommen am:

.....
Unterschrift

Obmann

Bgm. Schwarzmüller Michael



Obmann: Bgm. Schwarzmüller Michael
Obmann Stv: Forster Horst

TEL: 0650 2709132
TEL: 0681 84444922

E-Mail: jagdausschuss.reichraming@aon.at